

TOP: 8

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-77-2021
25.05.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.06.2021			0	0	0

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 "Seeweg" im Ortsteil Kremmen der Stadt Kremmen

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XX „Seeweg“ im Ortsteil Kremmen der Stadt Kremmen Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 69/4 bis 69/15 und Flurstück 182 der Flur 3 in der Gemarkung Kremmen. Planungsziel ist eine Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern mit maximal zwei Geschossen im Rahmen der Nachverdichtung.
2. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingetragen durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadt Kremmen liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die in Rede stehenden Flächen vor.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 8.400 m² einschließlich der in den Geltungsbereich einbezogenen Straßenverkehrsflächen. Die Erschließung des Grundstücks ist durch die öffentliche Straßenverkehrsfläche „Seeweg“ (Flurstück 56, Flur 3, Gemarkung Kremmen) gewährleistet.

Die Flächen sind nach nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren entwickelbar, gegebenenfalls unter Anwendung des § 13b BauGB 2021.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vom November 2020 sind die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt (Baufläche K 12). Die Entwicklung der Planung aus dem Flächennutzungsplan ist damit mit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neuaufstellung gegeben.

Gemäß Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung kann die Planungsabsicht als Innenentwicklung im Sinne von Ziel 5.5 Abs. 2 LEP HR gewertet werden, so dass sie **ohne Inanspruchnahme der Eigenentwicklungsoption möglich** ist.

Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte erklärt sich bereit, die Planungskosten für den Bebauungsplan sowie sämtliche mit dem Bebauungsplan entstehenden Kosten zu tragen.

Anlagen:

- Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Abgrenzung des geplanten Geltungsbereichs
- Luftbild mit Abgrenzung des geplanten Geltungsbereichs
- Ausschnitt aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vom November 2020

gez. Enrico Wießner

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil : € Einnahmen (Zuschüsse) : €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung : **Nein**
mit : €
Produktsachkonto :
im Ergebnishaushalt : im Finanzhaushalt :

.....

.....